

ATTENTION.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der ATTENTION. GmbH (FN 441496 i)

für Unternehmensgeschäfte
Fassung vom 14.02.2024

1. Vertragsparteien, Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (die „AGB“) regeln die vertragliche Beziehung zwischen der ATTENTION. GmbH, FN 441496 i („ATTENTION“) und jener natürlichen oder juristischen Person, die ATTENTION mit der Erbringung von Leistungen beauftragt oder mit ATTENTION ein Geschäft anbahnt (der „Kunde“, gemeinsam mit ATTENTION die „Parteien“, jede für sich auch die „Partei“). Die AGB finden auch auf künftige Ergänzungs- und Folgeaufträge des Kunden Anwendung, selbst wenn dort nicht ausdrücklich Bezug auf die AGB genommen wird.
- 1.2. Dem Kunden ist bekannt, dass ATTENTION seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern erbringt. Der Kunde erklärt daher, Unternehmer zu sein, und dass es sich für ihn um ein unternehmensbezogenes Geschäft handelt.
- 1.3. Ferner erbringt ATTENTION seine Leistungen ausschließlich gegenüber Kunden mit einem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt sowie einem Sitz oder einer (Zweig)Niederlassung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, der Schweiz oder Großbritannien.
- 1.4. Dem Vertragsverhältnis zwischen

ATTENTION und dem Kunden liegen ausschließlich diese AGB und allfällige schriftliche Einzelvereinbarungen, insbesondere ein gesonderter schriftlicher Auftrag zugrunde. Allfällige mündliche Nebenabreden haben keine Wirksamkeit. Allfällige abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn ATTENTION diesen Bedingungen im Vorhinein ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

2. Abrufbarkeit, Änderungsvorbehalt

- 2.1. Die AGB sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website von ATTENTION <https://eventagentur.attention.at/files/content-alle/AGBs-ATTENTION-14.02.2024.pdf> sowie unter <https://werbeagentur.attention.at/files/content-alle/AGBs-ATTENTION-14.02.2024.pdf> abrufbar. Die AGB können vom Kunden – abhängig von dessen jeweiligem Endgerät – ausgedruckt und gespeichert werden.
- 2.2. ATTENTION ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern, um diese an geänderte technische oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen.

3. Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

- 3.1. ATTENTION ist sowohl als Event- als auch Werbeagentur tätig. Die AGB regeln die Beauftragung und die Inanspruchnahme der von ATTENTION angebotenen Leistungen in beiden Branchen. Sofern eine Klausel in diesen AGB ausschließlich für die Tätigkeit von ATTENTION als Eventagentur Geltung hat, wird auf diesen Umstand zu Beginn der jeweiligen Klausel durch das Kürzel „EA“ hingewiesen.

- 3.2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich im Einzelfall aus dem jeweiligen Auftrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs sind zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren.
- 3.3. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht schriftlich abweichend vereinbart, als unverbindlich und sollen dem Kunden nur eine ungefähre zeitliche Orientierung ermöglichen.
- 3.4. Jegliche Kostenschätzungen (Kostenvoranschläge) werden ohne Gewähr erstellt und sind unverbindlich. Dessen ungeachtet wird ATTENTION den Kunden unverzüglich verständigen, sollte sich eine erhebliche Überschreitung des Kostenvoranschlags abzeichnen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach Zugang der Kostenwarnung schriftlich widerspricht. Davon ausgenommen sind Kostenüberschreitungen von bis zu 15 %, die bereits jetzt als vom Kunden genehmigt gelten.

4. Social-Media-Kampagnen

ATTENTION weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass es sich Anbieter von Social-Media-Plattformen (zB Facebook, Instagram, TikTok) in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Inserate bzw. Werbeanzeigen aus beliebigem Grund abzulehnen oder zu entfernen. Es besteht daher das von ATTENTION nicht beherrschbare Risiko, dass Inserate bzw. Werbeanzeigen (grundlos) entfernt werden. Aufgrund dieser Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine

Entfernung der Inhalte zu erreichen, übernimmt ATTENTION keine Verantwortung dafür, dass die eine beauftragte Social-Media-Kampagne jederzeit abrufbar ist.

5. Vertragsabschluss, Mitwirkungspflicht

- 5.1. Angebote von ATTENTION sind – sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart – freibleibend und unverbindlich. Das Geschäft zwischen dem Kunden und ATTENTION kommt erst mit Unterfertigung des Angebots durch den Kunden sowie dessen Gegenzeichnung durch ATTENTION zustande (der „Auftrag“).
- 5.2. Dessen ungeachtet steht ATTENTION für allfällige vorvertragliche Leistungen eine angemessene und branchenübliche Entlohnung zu, soweit der Umfang dieser Leistungen den Umfang der sonst üblichen Aufwendungen bei der Anbahnung einer Geschäftsbeziehung deutlich übersteigt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ATTENTION eingeladen wird, zu einem konkreten Projekt des Kunden ein Konzept zu erarbeiten und zu präsentieren (Pitch).
- 5.3. Der Kunde wird ATTENTION zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird ATTENTION über alle Umstände in Kenntnis setzen, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind. Selbiges gilt für Umstände, die dem Kunden erst im Zuge der Auftragsabwicklung bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von ATTENTION wiederholt werden müssen oder

verzögert werden.

- 5.4. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Rechte Dritter – insbesondere auf Urheber-, Marken-, oder Immaterialgüterrechte – geprüft zu haben und garantiert, dass diese Unterlagen frei von solchen Rechten Dritter sind und daher zu Auftragszwecken eingesetzt werden können. Wird ATTENTION von einem Dritten wegen Verletzung seiner Rechte in Anspruch genommen, so wird der Kunde ATTENTION vollkommen schad- und klaglos halten; er hat sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ATTENTION durch eine Inanspruchnahme des Dritten entstehen. Dies schließt die Kosten einer außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung mit ein. Der Kunde verpflichtet sich ferner, ATTENTION bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt ATTENTION hierfür außerdem unaufgefordert sämtliche zweckdienlichen Unterlagen zur Verfügung.

6. Subunternehmer

- 6.1. ATTENTION ist nach freiem Ermessen berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistung selbst auszuführen, sich bei deren Erbringung sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen an Dritte auszulagern (die „**Fremdleistung**“).
- 6.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, letztere nach vorheriger Information an den Kunden. ATTENTION wird diesen Dritten

sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

7. Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte

- 7.1. Sämtliche von ATTENTION bereitgestellte Unterlagen und alle Arbeitsergebnisse sind geistiges Eigentum von ATTENTION. Das gilt insbesondere – aber nicht ausschließlich – für Präsentationen, Konzepte, Entwürfe, Grafiken, Werbemittel, Skizzen, Abzüge Dias, Scribbles, Negative und sonstige geistige Schöpfungen im Sinne des Urheberrechts (das „**Werk**“).
- 7.2. Durch die vollständige Zahlung des vereinbarten Honorars erwirbt der Kunde – mangels anderslautender Vereinbarung – ein zeitlich unbefristetes Recht zur Nutzung des vertragsgegenständlichen Werks. Eine Nutzung ist ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang und zum vertraglich vereinbarten Zweck zulässig. Das Werknutzungsrecht setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von ATTENTION dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.
- 7.3. Jede Änderung, Bearbeitung oder Weiterentwicklung eines Werks durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ATTENTION.
- 7.4. Für eine über die Grenzen des eingeräumten Nutzungsrechts hinausgehende Nutzung des Werks durch den Kunden, steht ATTENTION ein angemessenes Nutzungsentgelt zu. Weitere gesetzliche Ansprüche von ATTENTION – insbesondere Unterlassungsansprüche – bleiben davon unberührt.

7.5. Auf ausdrücklichen Wunsch von ATTENTION – insbesondere im Zuge der Beendigung der Geschäftsbeziehung – hat der Kunde jene Werke, die nicht Gegenstand des Werknutzungsrechts sind, unverzüglich an ATTENTION zurückzustellen oder zu vernichten.

8. Konzept- und Ideenschutz

8.1. Dem Kunden ist bewusst, dass Ideen am Anfang eines jeden Schaffensprozesses stehen und der zündende Funke für spätere geistige Schöpfungen sein können. Als Ideen im Sinne dieser Bestimmung werden insbesondere jene Elemente verstanden, die eigenartig sind und einem Werbeauftritt oder einer Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben, auch wenn diese nicht unter den Werkbegriff des UrhG fallen und urheberrechtlich nicht geschützt sind. Solche Ideen können etwa in von ATTENTION erarbeiteten Konzepten oder Präsentationen enthalten oder das Ergebnis anderer Kreativprozesse bei ATTENTION sein; etwa Werbeschlagwörter, Werbetexte, Illustrationen oder sonstige kreative Arbeitsergebnisse (Pitch).

8.2. Vor dem Hintergrund dieses gemeinsamen Verständnisses der Parteien verpflichtet sich der Kunde, es zu unterlassen, Ideen von ATTENTION – losgelöst von deren urheberrechtlicher Qualifikation – zu nutzen oder sonst wirtschaftlich zu verwerten, sofern der Kunde ATTENTION im Anschluss an die (vorvertragliche) Ideenfindung keinen Auftrag erteilt. Das gilt insbesondere für Ideen die im Zuge der Angebotslegung für ein konkretes Projekt entstanden sind.

8.3. Sofern der Kunde der Meinung ist, dass ihm

von ATTENTION (vorvertraglich) keine neuen Ideen, sondern nur schon bekannte Ansätze präsentiert wurden, hat er dies ATTENTION binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls gehen die Parteien davon aus, dass ATTENTION dem Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden in weiterer Folge verwendet bzw. verwertet, gehen die Parteien ferner davon aus, dass ATTENTION dabei verdienstlich wurde und der Kunde dafür eine angemessene Vergütung schuldet.

9. Honorar

9.1. Der Kunde schuldet das mit ATTENTION (im Auftrag) vereinbarte Honorar zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ferner ist der Kunde zum Ersatz im Zusammenhang mit dem Auftrag bei ATTENTION angefallenen Barauslagen verpflichtet. Das vereinbarte Honorar gebührt ATTENTION unabhängig davon zu, ob der Kunde die Leistungen bzw. das Werk letztlich zur Ausführung bringt.

9.2. Sofern für einen Auftrag kein bestimmtes Honorar vereinbart wurde, schuldet der Kunde für von ATTENTION erbrachte Leistungen ein angemessenes und marktübliches Honorar.

9.3. Das im Auftrag angeführte Honorar ist grundsätzlich nicht als Pauschalvergütung zu verstehen, sondern bezieht sich auf den im Auftrag konkret bezeichneten Leistungsumfang. Für vom Kunden (zusätzlich) beauftragte Leistungen, die im Auftrag keine Deckung finden, besteht ein Anspruch auf angemessenes und marktübliches Honorar. Selbiges gilt sinngemäß für Aufwände

die ATTENTION aus einer Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden – etwa durch die Erteilung unrichtiger oder unvollständiger Informationen – entstehen.

- 9.4. Für den Fall, dass der Kunde unberechtigt von einem bereits erteilten Auftrag absteht, gebührt ATTENTION das gesamte für den jeweiligen Auftrag vereinbarte Honorar. Für den Fall, dass der Kunde aber berechtigt von einem bereits erteilten Auftrag absteht, gebührt jedenfalls das auf die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen entfallende Honorar. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB kommt in keinem Fall zur Anwendung.
- 9.5. Im Zusammenhang mit allfälligen Dauerschuldverhältnissen zwischen den Parteien wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit der Entgelte unter einem Auftrag vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlautbarte VPI 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat der Beauftragung veröffentlichte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis 3 % bleiben unberücksichtigt und werden erst bei Überschreiten dieser Schwankungsbreite in vollem Ausmaß in Rechnung gestellt.

10. Zahlungskonditionen, Verzug

- 10.1. Das Honorar ist sofort nach Erhalt der Rechnung und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen, Abgaben und sonstiger Aufwendungen.

10.2. ATTENTION ist berechtigt vom Kunden die Leistung von Akontozahlungen zu verlangen.

10.3. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug durch den Kunden bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Vom Kunden vorgenommene Zahlungswidmungen auf Überweisungsbelegen sind für ATTENTION nicht verbindlich.

10.4. Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, schuldet er die für Unternehmungsgeschäfte geltenden Verzugszinsen (§ 456 UGB). Der Kunde verpflichtet sich ferner zur Zahlung von Mahnspesen in Höhe von EUR 20,00 pro Mahnung. Darüber hinaus hat der Kunde ATTENTION sämtliche im Zuge der der Betreuung der Forderung anfallenden Kosten zu ersetzen, sofern diese zweckmäßig und angemessen sind; das gilt insbesondere für die Kosten von Inkassoinstituten und Rechtsanwälten. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

10.5. ATTENTION ist im Falle eines Zahlungsverzugs berechtigt, die weitere Leistungserbringung bis zur vollständigen Zahlung der offenen Forderung einzustellen (Zurückbehaltungsrecht).

10.6. Allenfalls von ATTENTION eingeräumte Zahlungserleichterung (zB Rabatte oder Abschläge) verfallen bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfristen.

10.7. Von ATTENTION unter einem Auftrag gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars sowie aller sonstigen Entgelte im Eigentum von ATTENTION (Eigentumsvorbehalt).

10.8. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich ATTENTION für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

11. EA: Stornobedingungen

11.1. Storniert der Kunde nach der Auftragserteilung bis 30 Tage vor der Leistungserbringung seinen Auftrag so werden 50% des Honorars fällig.

11.2. Storniert der Kunde bis 14 Tage vor der Leistungserbringung seinen Auftrag so werden 80 % des Honorars fällig.

11.3. Storniert der Kunde innerhalb von 14 Tagen vor der Leistungserbringung seinen Auftrag so werden 100% des Honorars fällig.

11.4. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11.5. Bei der Beauftragung von Dritten für Fremdleistungen gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Drittanbieters. Die Stornobedingungen der Drittanbieter unterliegen nicht der Inhaltskontrolle von ATTENTION.

12. Vertragslaufzeit, Kündigung

12.1. Grundsätzlich handelt es sich bei den zwischen ATTENTION und seinen Kunden eingegangenen Verträgen um Zielschuldverhältnisse, die mit vollständiger Leistungserbringung automatisch enden.

12.2. Davon abgesehen ist jede Partei berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wichtige Gründe die ATTENTION zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigen

sind dabei insbesondere aber nicht ausschließlich, wenn der Kunde:

(i) mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät und den offenen Rückstand trotz Mahnung durch nicht binnen einer Nachfrist von 14 Tagen vollständig ausgleicht;

(ii) die Ausführung der Leistung vereitelt oder ungebührlich erschwert, etwa in dem der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt; ebenso, wenn die Erbringung der vereinbarten Leistung endgültig unmöglich wird;

(iii) die ihm eingeräumten Nutzungsrechte überschreitet und dieses Verhalten trotz Mahnung nicht unverzüglich einstellt;

(iv) bei begründeten Bedenken hinsichtlich seiner Bonität trotz Aufforderung durch ATTENTION weder Akontozahlungen leistet noch sonst geeignete Sicherheiten bereitstellt; oder

(v) sonst schuldhaft eine wesentliche Pflicht unter dem Vertragsverhältnis verletzt.

12.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ATTENTION allfällige vom Kunden zur Verfügung gestellte Unterlagen höchstens für 6 Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aufbewahrt. Danach hat ATTENTION das Recht diese Unterlagen zu vernichten.

13. Force Majeure

Führt ein Ereignis höherer Gewalt dazu, dass ATTENTION seine vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig, nicht vertragsgemäß oder nicht rechtzeitig

erfüllen kann, ist ATTENTION für die Dauer des Ereignisses der höheren Gewalt von der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen befreit. „Höhere Gewalt“ ist ein Ereignis, das für keine der Parteien unter Anwendung äußerster, billigerweise zu erwartender Sorgfalt vorhersehbar war, insbesondere Ereignisse wie Krieg, Aufstand, Unruhen, Cyber-Crime (Hackerangriff), Embargo, Epidemien (Seuchen), Brand, Hochwasser, Unwetter, Unterbrechung der Stromversorgung, Arbeitskampf und hoheitlicher Anordnungen als eine Folge vorstehender Ereignisse.

14. Gewährleistung, Haftung

- 14.1. Für den Fall, dass eine Leistung mangelhaft sein sollte, hat der Kunde ATTENTION unverzüglich, längstens aber binnen 4 Wochen, ab Kenntnis des Mangels – bei sonstigem Anspruchsverlust – über diesen bei gleichzeitiger genauer Beschreibung des Mangels schriftlich zu informieren (Rügeobliegenheit) und ATTENTION zur Verbesserung aufzufordern. Kommt ATTENTION dieser Aufforderung nicht binnen einer Frist von längstens 3 Monaten nach oder ist die Verbesserung für ATTENTION untunlich oder unmöglich, so kann der Kunde ausschließlich Preisminderung geltend machen. Darüberhinausgehende Ansprüche oder Rechtsbehelfe – ungeachtet ihrer Art oder Rechtsgrundlage – sind im Falle einer mangelhaften Leistungserbringung ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere allfällige Wandlungsansprüche.
- 14.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Leistung bzw. Lieferung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen eines Mangels zurückzuhalten. § 924 ABGB

kommt nicht zur Anwendung. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache an ATTENTION auf seine Kosten durchzuführen.

- 14.3. ATTENTION haftet dem Kunden nur für Schäden, die ATTENTION oder seine Erfüllungsgehilfen dem Kunden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen. Dies gilt nicht für Schäden an Personen und für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden – einschließlich für Schäden als Folge eines Datenverlusts – und sonstige mittelbare bzw. indirekte Schäden sowie für reine Vermögensschäden ausgeschlossen. Schließlich haftet ATTENTION nicht für einen bestimmten geschäftlichen Erfolg oder eine mit dem Auftrag verbundene persönliche oder kommerzielle Erwartungshaltung des Kunden.
- 14.4. Schadensersatzansprüche des Kunden verfallen nach 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach 3 Jahren ab dem schadensstiftenden Ereignis. Schadensersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert oder der Höhe einer bestehenden Haftpflichtversicherung begrenzt; ausschlaggebend im konkreten Fall ist der niedrigere der beiden Schwellenwerte.

15. Datensicherheit, Datenschutz

- 15.1. ATTENTION wird geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung eines Datenverlusts und zur Verhinderung von unbefugten Zugriffen Dritter auf die Daten des Kunden treffen.
- 15.2. Dessen ungeachtet ist der Kunde

verpflichtet, selbst für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten Sorge zu tragen. ATTENTION haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung von Daten. Der Kunde hat kein Recht, die Wiederherstellung von verlorengegangenen, beschädigten oder gelöschten Daten von ATTENTION zu verlangen; allfällige Wiederherstellungsmaßnahmen liegen im alleinigen Ermessen von ATTENTION.

- 15.3. ATTENTION verarbeitet insbesondere jene personenbezogenen Daten, die vom Kunden zum Zwecke der Auftragsanbahnung und -abwicklung bekanntgegeben werden und für die Erbringung der Leistungen relevant sind. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Vertragserfüllung und der Abwicklung des Auftrags erforderlich und damit iSd Art 6 Abs 1 lit f DSGVO berechtigt. Eine umfassende Information zur Datenverarbeitung durch ATTENTION ist in der Form einer gesonderten Datenschutzerklärung unter <https://werbeagentur.attention.at/de/datenschutzerklaerung> sowie unter <https://eventagentur.attention.at/de/datenschutzerklaerung> abrufbar.

16. EA: Veranstaltungsversicherung

ATTENTION bietet dem Kunden nach Möglichkeit an, für Veranstaltungen im Namen des Kunden eine Veranstalterhaftpflichtversicherung (für Personen- und Sachschäden) abzuschließen. Die Kosten einer solchen Versicherung werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

17. EA: Veranstaltungsabgaben

Die mit der Durchführung der Veranstaltung

entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Verwertungsentgelte (AKM, Lustbarkeitsabgabe, etc.) hat der Kunde zu tragen.

18. Geheimhaltungspflicht, Referenz

- 18.1. ATTENTION verpflichtet sich, alle im Rahmen der Vertragserfüllung vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten, Informationen, Unterlagen, jegliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sämtliche Informationen, die aufgrund ihres jeweils konkreten Informationsgehaltes bei sorgfältiger Betrachtung als geheimhaltungsbedürftig erkennbar sind, über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus geheim zu halten und diese ausschließlich zu jenem Zweck zu nutzen, zu welchem sie überlassen wurden; dies unabhängig davon, ob diese Informationen mündlich, schriftlich, im Wege der elektronischen Datenübertragung oder in anderer Form offengelegt bzw. zugänglich gemacht werden.

- 18.2. ATTENTION ist berechtigt, den Kunden und die für ihn erbrachten Leistungen als Referenz zu eigenen Werbezwecken – etwa auf der firmeneigenen Webseite und auf Social Media Plattformen, in Form von Presseaussendungen, Inserate sowie in Drucksorten und Werbemittel – zu nutzen. Dieses Recht schließt die entsprechende Verwendung des Kundenlogos sowie die unentgeltliche Verwendung sämtlicher assoziierter Fotos, Videos und Grafiken in Zusammenhang mit der erbrachten Leistung mit ein. Diese Rechte stehen ATTENTION ohne Entgeltanspruch des Kunden zu.

- 18.3. Der Kunde ist berechtigt, obiger Nutzung mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu

widersprechen sofern er ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse nachweisen kann.

19. Aufrechnung, Abtretung

- 19.1. Der Kunde ist nur insoweit zur Aufrechnung gegenüber Forderungen von ATTENTION aus dem Vertragsverhältnis berechtigt, wenn die Forderungen des Kunden entweder gerichtlich festgestellt oder von ATTENTION ausdrücklich anerkannt wurden.
- 19.2. ATTENTION ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zur Gänze oder zum Teil mit schuldbefreiender Wirkung auf verbundene Unternehmen iSd UGB oder Dritte zu übertragen. Jegliche Übertragung von Rechten und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis durch Kunden bedarf hingegen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ATTENTION.

20. Vertragssprache, Rechtswahl, Gerichtsstand

- 20.1. Die Vertragssprache ist Deutsch. Versionen dieser AGB in anderen Sprachen dienen lediglich der Orientierung. Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung.
- 20.2. Erfüllungsort ist der Sitz von ATTENTION.
- 20.3. Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und der Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens.
- 20.4. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten und jeder Anspruch aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis

oder über dessen Zustandekommen, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, sind ausschließlich vor das jeweils sachlich zuständige Gericht in 4020 Linz zu bringen.

21. Mitteilungen

Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis sind schriftlich durch die jeweilige Partei oder deren hierzu berechtigten Vertreter abzugeben und an den Empfänger postalisch oder per E-Mail zu übermitteln. Die Erklärungen sind an die im Auftrag angegebenen Kontaktdaten oder an die von einer Partei zu einem späteren Zeitpunkt aktualisierten Kontaktdaten zu übermitteln.

22. Schriftformerfordernis, Salvatorische Klausel

- 22.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertragsverhältnisses sowie rechtserhebliche Erklärungen aufgrund oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bedürfen der Schriftform, soweit nicht notarielle Beurkundung oder eine strengere Form durch zwingendes Recht vorgeschrieben sind. Dies gilt auch für den Fall, dass von diesem Schriftlichkeitserfordernis abgewichen werden soll.
- 22.2. Sind oder werden einzelne oder mehrere Bedingungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar, wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingung gilt jene Bedingung als vereinbart, welche soweit rechtlich möglich dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bedingung am besten entspricht. Dasselbe gilt *mutatis mutandis* für eine Lücke in den AGB.